



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-9/2026/XX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Hafeneger, Patrik
Datum:	07.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2026	beschließend

Betreff:

Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers und ihrer Stellvertreterinnen/seiner Stellvertreter (§ 61 Abs. 2 HGO)

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Verwaltungsfachwirt Patrik Hafeneger zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende städtische Bedienstete zu stellvertretenden Schriftführern /Schriftführerinnen:

Verwaltungsfachangestellter Björn Althaus	Verwaltungsfachwirtin Anika Bodenschatz	Verwaltungsfachangestellte Sandy Bong
Verwaltungsangestellten Robert Eckhardt	Verwaltungsangestellte Simone Färber	Verwaltungsangestellte Vanessa Gamero Maya
Verwaltungsangestellte Bernada Geißler	Magistratsrat Marcus Gipp	Verwaltungsangestellter Marco Gretschel
Verwaltungsfachwirtin Nicole Gruber	Verwaltungsangestellte Patricia Guidoizzi	Verwaltungsfachangestellte Jasmin Hondorf
Verwaltungsfachwirtin Janina Kühne	Verwaltungsfachangestellter Sven Mathes	Verwaltungsangestellter Alexander Müller
Verwaltungsangestellte Eva Piossek	Verwaltungsangestellte Melanie Plewka	Verwaltungsfachangestellte Laura Ries
Verwaltungsangestellte Britta Sadtler	Verwaltungsfachangestellter Conrad Sosnowski	Verwaltungsfachwirtin Verena Sporck

Verwaltungsangestellter
Alexander Winkel

Verwaltungsfachangestellte
Susanne Wolf

Verwaltungsangestellte
Andrea Würz

Verwaltungsangestellte
Christin Zinaleske

Begründung:

Nach § 61 HGO muss über jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift gefertigt werden. Daher gehört zur konstituierenden Sitzung die Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers nach § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO und ihrer/seiner Stellvertreter*innen. Sie/Er ist nach Stimmenmehrheit zu wählen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Handaufheben abgestimmt werden. Andernfalls ist schriftlich und geheim zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister